



Informationen zum Schulrecht 2014

Eintritt in die gemeindliche Schule während des laufenden Schuljahres

Will eine Schülerin bzw. ein Schüler freiwillig während des laufenden Schuljahres von der 1. Klasse des Gymnasiums in die Sekundarschule der Wohnortsgemeinde wechseln, so hat ihn die gemeindliche Schule auch während des Schuljahres aufzunehmen.

Eine gemeindliche Schule wollte einen Schüler, der anfangs Mai aus dem Gymnasium austreten wollte, erst auf Beginn des neuen Schuljahres in die gemeindliche Schule eintreten lassen.

Zwar heisst es in § 13 Abs. 3 UevR: "Muss ein Schüler gemäss Promotionsordnung des Gymnasiums Unterstufe am Ende der 1. Klasse das Gymnasium verlassen, wird er in die 2. Sekundarklasse aufgenommen."

Diese Regelung bezieht sich jedoch ausdrücklich auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund des Promotionsentscheids am Ende der 1. Klasse das Gymnasium (unfreiwillig) verlassen müssen und bestimmt, dass diese in die 2. Sekundarklasse aufgenommen werden (und nicht in die 1. Sekundarklasse).

Aus dieser Regelung lässt sich deshalb auch nicht ableiten, dass freiwillige Übertritte vom Gymnasium an die gemeindliche Schule nur auf Ende der 1. Klasse des Gymnasiums möglich wären. Schülerinnen und Schüler, die aus eigenem Antrieb während des Schuljahrs das Gymnasium verlassen, sind auch während des Schuljahrs wieder in die gemeindliche Schule aufzunehmen.

Alles andere macht keinen Sinn. Auch neu zugezogene Schülerinnen und Schüler müssen während des laufenden Schuljahrs in die gemeindliche Schule integriert werden. Sie werden nicht auf das Ende des Schuljahrs vertröstet.

Das Recht auf Ausbildung verpflichtet im Sinne der Sozialstaatlichkeit das Gemeinwesen zu positiven Leistungen zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner, zu Leistungen, die der Einzelne bzw. die Einzelne nötigenfalls auf dem Rechtsweg durchsetzen kann (vgl. Herbert Plotke, Schweizerisches Schulrecht, Bern 2003, S. 376 ff.). Die Gemeinden sind nicht frei darin zu entscheiden, auf welchen Zeitpunkt sie eine Schülerin bzw. einen Schüler in die öffentliche Schule aufnehmen wollen.